**16. Wahlperiode** 07. 07. 2006

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1930 –

## Probleme bei der Massenanwendung der RFID-Technologie zur Fußballweltmeisterschaft 2006

## Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland wurden zum ersten Mal bei einem sportlichen Großereignis alle Tickets für die Spiele in den Stadien mit RFID-Chips ausgerüstet. Interessenten für die WM-Tickets mussten bei der Bestellung umfangreiche persönliche Daten angeben, so auch die Personalausweisoder Reisepassnummer. Diese Daten wurden beim Kauf auf den RFID-Chips der Tickets gespeichert.

Durch eine Identitätskontrolle vor Einlass in die Stadien sollte sichergestellt werden, dass nur der überprüfte Käufer des Tickets in das Stadion gelangt. Durch diese Personalisierung der Tickets sollte verhindert werden, dass Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten, Zugang zum Stadion erhalten.

Darüber hinaus sollte die RFID-Technologie die Fälschungssicherheit garantieren und damit jeden Schwarzmarkt unterbinden.

Presseberichten zufolge ist diese Anwendung der RFID-Technologie im Massentest gescheitert. Wie bekannt wurde, wird die Identität der Ticket-Inhaber nur stichprobenartig geprüft. Das Auslesen der Chips mit Lesegeräten und der Abgleich mit dem Ausweis würde zu nicht mehr beherrschbaren Warteschlangen führen.

1. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, dass entgegen der Ankündigungen im WM-Sicherheitskonzept die Identität der Stadienbesucher nicht oder nur stichprobenartig überprüft wird?

Wenn ja, aus welchen Gründen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Eine Überprüfung der Identität aller Stadionbesucher war nie vorgesehen. Alle Sicherheitskonzepte gehen nur von einer stichprobenartigen Kontrolle aus.

2. Trifft es zu, dass nahezu jede Person, die im Besitz eines gültigen Tickets ist, Zugang zu den Stadien erhält, unabhängig davon, ob diese Person das Ticket persönlich käuflich erworben hat?

Jeder Besitzer eines gültigen Tickets findet grundsätzlich Zugang zum Stadion. Die Gültigkeit des Tickets hängt nicht vom persönlichen Erwerb des Tickets ab. In den Fällen, in denen sich bei der stichprobenartigen Kontrolle Unregelmäßigkeiten ergeben, werden Folgemaßnahmen eingeleitet.

3. Welchen Sinn haben nach Auffassung der Bundesregierung die RFID-Chips auf den Fußball-WM-Tickets, wenn die auf den Chips gespeicherten Informationen nur in einem sehr geringen Umfang ausgelesen und zur Identitätsprüfung genutzt werden?

Während der Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Besucher beim Einlass ins Stadion ein elektronisches Drehkreuz zu passieren. Die personenbezogenen Daten des Ticketinhabers sind dabei über eine Datei, die zu einer im RFID-Chip des Tickets gespeicherten Nummer angelegt ist, erschließbar und können zur Identitätsprüfung genutzt werden. Weiterhin ist ein Zutritt zum Stadion ohne einen im Ticket integrierten RFID-Chip nicht möglich und die Fälschung des Tickets zudem wesentlich erschwert.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der persönliche Blick eines Polizeibeamten in den Ausweis eines Karteninhabers weniger Zeit in Anspruch nimmt und mit dieser herkömmlichen Methode mehr Sicherheit gewährleistet werden kann als durch die im Massentest nicht anwendbare RFID-Technologie?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die RFID-Technologie im Masseneinsatz anwendbar und gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard.

5. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass bereits Schwarzmarkttickets verkauft werden und dass Schwarzmarkthändler damit werben, dass die Daten auf den RFID-Chips in der Regel nicht überprüft werden?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung liegen Informationen über die Veräußerung gefälschter oder zuvor entwendeter Tickets vor. In allen Fällen wurden polizeiliche Maßnahmen eingeleitet. Informationen zu angeblichen Inhalten von Verkaufsgesprächen liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insgesamt aus den gewonnenen Praxiserfahrungen für die Anwendung von RFID-Chips bei Großveranstaltungen und Verwaltungsvorgängen?

Nach den der Bundesregierung bisher vorliegenden Erkenntnissen sind RFID-Chips auch für den Masseneinsatz bei Großveranstaltungen anwendbar.